

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungen

### 1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Schulungen, Lehrgänge und Maßnahmen (im Folgenden als Veranstaltungen bezeichnet), die von der VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH – kurz VFQ genannt - durchgeführt werden, ausgenommen, der firmeninternen Trainings sowie derjenigen Veranstaltungen, die vom Arbeitsmarktservice oder einer vergleichbaren Institution in Auftrag gegeben wurden.

### 2. Anmeldung

Jede Anmeldung ist verbindlich. Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts anderes angegeben ist, sind Anmeldungen telefonisch, schriftlich, per Fax, E-Mail, online oder persönlich im VFQ vorzunehmen. Die Anmeldung wird vom VFQ bestätigt. Eine schriftliche Anmeldebestätigung ist für den Fall, dass Sie dem VFQ die Änderung Ihrer Adresse nicht schriftlich mitgeteilt haben auch dann zugewandt, wenn sie an die von Ihnen zuletzt bekannt gegebene Anschrift zugestellt wird.

### 3. Teilnahmevoraussetzungen

Die Berechtigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung setzt das Vorliegen allfällig festgelegter Qualifikationen und der gesetzlich normierten Bedingungen voraus.

### 4. Kursgebühr und sonstige Kosten

Die Einzahlung der Kursgebühr ist spätestens bei Kursbeginn nachzuweisen. Für den Zugang bei Unterlassung der Mitteilung einer Adressänderung gilt die für Anmeldebestätigungen getroffene Regelung. Sämtliche Leistungen werden zuzüglich 10% Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Gebühren für Prüfungen werden gegebenenfalls neben der Kursgebühr verrechnet.

### 5. Bestätigungen

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, nachdem die hierfür erforderliche 75% der festgelegten Kursstunden besucht wurden und die Kursgebühr einschließlich der sonstigen Kosten bezahlt worden ist. Sofern eine Prüfung vorgesehen ist, besteht ein Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses bzw. einer anderen Leistungsbewertung, wenn die obigen Voraussetzungen für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung vorliegen und die Prüfung (der Test) erfolgreich abgelegt wurde. Darüber hinaus können bestimmte Lehrgänge mit einem Diplom abgeschlossen werden, sofern obige Voraussetzungen für die Ausstellung eines Zeugnisses und eine positiv beurteilte Diplomarbeit vorliegen.

### 6. Rücktritt und Stornogebühren

Bei der Buchung einer Veranstaltung telefonisch, per Fax, E-Mail oder online steht Ihnen im Fall eines Verbrauchergeschäftes (Konsumentenschutzgesetz) ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb von 7 Werktagen zu, sofern die Veranstaltung nicht vereinbarungsgemäß bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab Vertragsabschluss beginnt. Für die Inanspruchnahme dieses Rücktrittsrechtes werden keine Stornogebühren berechnet.

Sofern die vorhergehende Bestimmung über das gesetzliche Rücktrittsrecht nicht zur Anwendung kommt, ist für den Rücktritt eine Stornogebühr zu bezahlen, die im Fall eines Rücktritts zwischen dem 7. bis einschließlich 1. Tag vor Kursbeginn 100% der vereinbarten Kursgebühr beträgt. Im Fall eines Rücktritts bis einschließlich 8 Tage vor Kursbeginn sind jedenfalls keine Stornogebühren zu bezahlen. Der Rücktritt ist erst wirksam, wenn die Rücktrittserklärung bei der für die Kursanmeldung vorgesehenen Anschrift eingelangt ist. Die Stornogebühr ist mit Wirksamkeit der Rücktrittserklärung fällig und unabhängig von den Rücktrittsgründen und einem allfälligen Verschulden zu bezahlen.

Der Rücktritt vom Vertrag kann bei einem Auftrag für mehrere TeilnehmerInnen auch teilnehmerInnenbezogen (für einzelne TeilnehmerInnen) erfolgen. Die Stornogebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn der Rücktritt nach Zugang der Anmeldebestätigung innerhalb der Stornofrist erklärt wird, selbstverständlich aber wiederum nur dann, wenn die obige Bestimmung über das gesetzliche Rücktrittsrecht nicht gilt. Die Stornogebühr ist bei Rücktritt von Veranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, jedenfalls von jenem Betrag zu entrichten, der für die gesamte Dauer der Veranstaltung zu bezahlen wäre. Die Stornogebühr entfällt, wenn vom / von der TeilnehmerIn ein/e ErsatzteilnehmerIn genannt wird, der / die den Aufnahmevoraussetzungen entspricht und die Kursgebühr bezahlt.

### 7. Rücktritt durch den VFQ

Das VFQ ist unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, vom Schulungsvertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die für den betreffenden Kurs vorgesehene Mindest-teilnehmerInnenzahl nicht erreicht wird, der / die für den Kurs vorgesehene TrainerIn nicht zur Verfügung steht oder der Kurs aus anderen Gründen nicht (mehr) durchgeführt werden kann. In diesem Fall wird die Kursgebühr refundiert.

**8. Änderungen durch den VFQ**

Der VFQ behält sich das Recht vor, Änderungen im inhaltlichen Bereich des Schulungsprogramms, der Anzahl der Unterrichtsstunden, der Kursgebühr, des Kurs-ortes und der Kurstermine vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen geändert haben, oder die Änderungen infolge faktischer Gegebenheiten, wie etwa durch den Ausfall eines Trainers oder der Notwendigkeit den Kursort zu wechseln, erforderlich sind.

**9. Haftung**

Schadenersatzansprüche gegen den VFQ, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen.

**10. Kompensationsverbot**

Gegen den Anspruch des VFQ auf Bezahlung der Kursgebühr und sonstiger Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen. Im Fall eines Verbrauchergeschäfts können Gegenforderungen lediglich bei Zahlungsunfähigkeit des VFQ sowie dann und insoweit aufgerechnet werden, als sie im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers / der Verbraucherin stehen, gerichtlich festgestellt oder vom VFQ anerkannt worden sind.

**11. Datenschutz**

Persönliche Daten werden elektronisch erfasst, bearbeitet, und vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich VFQ internen Zwecken, außer wenn für den / die Kunden/-in eine Weiterleitung im jeweils nötigen Umfang (z.B. für die Ausstellung von externen Prüfungszertifikaten) erforderlich ist.

**12. Gerichtsstand**

Für die Geschäftsverbindung gilt ausschließlich österreichisches Recht, Gerichtsstand ist ausschließlich Linz. Diese Bestimmung findet auf Verbrauchergeschäfte keine Anwendung.